

# Vereinsorganigramm

des *Hockey & Sport Club 05 Osnabrück e.V.*

Auf der Grundlage von § 22 unserer Vereinssatzung hat der Vorstand nachfolgendes Organigramm beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

1. Dieses Organigramm des *Hockey & Sport Club 05 Osnabrück e.V.* (HSC 05) dient der Ergänzung der Vereinssatzung sowie der Allgemeinen Geschäftsordnung.
2. Jedes Vereinsmitglied erkennt durch seinen Vereinsbeitritt die Rechtsgültigkeit dieses Organigramms an.
3. Änderungen des Organigramms werden gemäß § 22 der Vereinssatzung beschlossen.

## § 2 Aufgabenbereiche der Vereinsvorstandsämter

1. Vorsitzender:
  - wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
  - Wiederwahl ist unbegrenzt möglich
  - Gesamtverantwortung:
    - Entscheidendes Organ bei allen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
    - Überwachung alle Vereinsämter
  - Repräsentation:
    - Kontaktpflege zu anderen Vereinen, Verbänden, Kommune, Politik, Mitgliedern (z.B. Ehrungen, Jubiläen etc.)
    - Kooperation mit dem LSB / SSB
    - Vereinsrepräsentation nach außen
    - Verbindung zu Stadt und Land Osnabrück
    - Kontakt zu Schulen und Kindergärten
      - Kooperationsverträge
      - Arbeitsgemeinschaft
  - Richtlinienkompetenz:
    - Weiterentwicklung
    - Visionen und Strukturen
  - Organisation:
    - Planung, Einladung und Durchführung von Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlung, Arbeitstagungen etc.
    - Koordinierung und Zusammenführung einzelner Arbeitsbereiche / Abteilungen
    - Aktualisierung von Satzung und Ordnungen
  - Finanzen:
    - Beachtung und Überwachung des Prinzips der Allgemeinnützigkeit
    - Budgetierung
    - Transparenz
  - Allgemeine Vereinsgeschäfte
    - Geschäftsstellenleitung
    - Posteingang / Postabwicklung (auch via Mail)
    - Überwachung von Vorstandsbeschlüssen
    - Mitgliederverwaltung (Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen, Mitgliederstruktur)

- Sportstättennutzung / Meldungen Hallen-, und Feldzeiten
- Vereinsüberwachung
- Personalwesen (Trainer, Übungsleiter etc.)
- Mitgliedergewinnung
- Förderung des Gemeinschaftssinns

## 2. Stellvertretender Vorsitzender für den Sport:

- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Wiederwahl ist unbegrenzt möglich
- Vertretung des ersten Vorsitzenden
- Direkte juristische Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Materialüberwachung
- Freizeitfahrten / Mannschaftsfahrten für Erwachsene
- Trainingslager
- Materialüberwachung:
  - Reparatur und Instandsetzung aller Materialien
  - Inventur des Vereinsbestandes (regelmäßige Materialzählung / -sichtung)
  - Führung einer Inventarliste
  - Materialeinkauf (inkl. Preisvergleich)
  - Materialbeschriftung
  - Überwachung von Trainingsleibchen
  - Überwachung der Trikots (insbesondere Jugend)
- Zuschüsse beim WHV / DHB / LSB
- Spielbetrieb:
  - Freundschaftsspiele
  - Überprüfung aller Mannschaftsmeldungen (Jugend und Erwachsenen)
  - Fahrten für Herren und Jugend (Turniere u. Spiele)
    - Internetrecherche
    - Mannschaftsmeldungen
    - Anschlagszeiten melden
    - Anschlagszeiten der Auswärtsspiele heraussuchen und an Mannschaft mailen
    - Fahrer organisieren
    - Bei HS Spielbögen an Staffelfahrt schicken
    - Bei HS Ergebnis noch am Abend melden
  - Wahl der Mannschaftsführer
- Passwesen:
  - Fotos machen
  - Fotos mailen
  - Anträge schreiben
  - Pässe überprüfen
  - Spielerformulare bearbeiten
- Ausbildung:
  - Trainerausbildung / Trainerfortbildung
  - Allgemeine Aus- und Fortbildung
  - Qualifix
  - Asti / JuLeiCa
  - Co-Trainer
- Ferienhockey / Ferienpass

## 3. Stellvertretende Vorsitzende für Finanzen:

- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Wiederwahl ist unbegrenzt möglich

- Einzug der Mitgliedsbeiträge
- Laufende Bestandserhebung über Vereinszu- und abgänge
- Kassenführung / Buchführung
- Vertretung gegenüber dem Finanzamt
- Begleichung von Rechnungen
  - Materialkauf / Verbandsbeiträge / Trainerzuschüssen
- Gegenzeichnung von Materialkäufen
- Beantragung von Zuschüssen
- Beachtung des Prinzips der Allgemeinnützigkeit und der Vereinsliquidität
- Direkte juristische Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Beitragseinzug
- Ständige Überprüfung der Verbindlichkeiten und Ausstände
- Kassenprüfung p.a. (Rechenschaftsbericht)
- Haushaltsplanung / Liquiditätssicherung
- Einhaltung der Finanzordnung
- Beantragung von Zuschüssen:
  - Aus dem Internet (LSB, WHV, DHB) herausfinden und beantragen
- Spendenverwaltung
- Stetige Aktualisierung des Mitgliederbestandes

#### 4. Stellvertretende Vorsitzende für die Jugend:

- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Wiederwahl ist unbegrenzt möglich
- Organisation von Turnierfahrten und Mannschaftsfahrten
- Einladung gegnerischer Mannschaften zu Jugendturnieren
- Organisation und Planung vom Heimspielen / Heimturnieren
- Beratung des Vorstandes
- Betreuung von Jugendmannschaften
- Akquirierung neuer Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich
- 
- Mannschaftsmeldungen im Jugend- und Kinderbereich
- Passmeldungen Jugend
- Planung und Organisation von Heimspielen und Turnieren im Jugend- und Kinderbereich
- Gesamte Planung des Spielbetriebes im Kinder- und Jugendbereich
- Spielersichtung und Kaderplanung
- Kinderwerbeaktionen
- Jugend-, Kindersporttag
- Sportabzeichen für Jugendliche
- Organisation beim Heimturnieren der Jugendlichen
  - Cafeteria
  - Spielplan
  - Einladung der Gegnermannschaften
  - Werbung

#### 5. Stellvertretende Vorsitzende für Öffentlichkeitsarbeit:

- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Wiederwahl ist unbegrenzt möglich
- Vereinsintern:
  - Protokollführung bei Sitzungen
  - Sammlung, Verarbeitung und Vermittlung wichtiger Informationen über den Verein (Archiv anlegen)
  - Kontaktpflege innerhalb (Vorstand, Mitglieder, Ansprechpartner)
  - Gestaltung und Betreuung von Schaukästen des Vereins

- Aufbau und Pflege einer Internetseite des Vereins
- 
- Außendarstellung:
  - regelmäßige Veröffentlichung der Trainingszeiten und allgemeiner Werbung in den hiesigen Stadt- und Stadtteilblättern sowie sonstigen Magazinen
  - gelegentliche Veröffentlichung von Ergebnissen, besonderen Vereinsereignissen, Terminen etc.
  - ständige Überarbeitung und Pflege der vereinseigenen Homepage im Internet und des Auftritts bei Facebook (Termine / Mannschaftsaufstellung / etc.)
  - Kontaktpflege außerhalb des Vereins (Medien, andere Vereine, Sponsoren etc.)
  - Außendarstellung des Gesamtvereins verantworten, in enger Zusammenarbeit mit den Medien
  - Ansprechpartner für Medienvertreter und Vertreter der Öffentlichkeit sein
  - Verfassen von Pressemitteilungen, Presseeinladungen und redaktionellen Beiträgen für Vereinsmedien wie Webseite etc.
  - Berichterstattung bzw. deren Veranlassung über erwähnenswerte Vorgänge im Verein an die Lokalpresse
  - Zusammenarbeit mit Sponsoren: Gewinnung, Kooperation, Kontaktpflege
  - Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen für den Gesamtverein in Kooperation mit dem restlichen Vorstand

#### 6. Stellvertretende Vorsitzende für Gleichstellung, Integration und Eltern:

- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Wiederwahl ist unbegrenzt möglich
- Vertretung / Repräsentation der Spielereltern
  - Bindeglied zwischen Verein und Eltern:
    - Information der Eltern über aktuelle und langfristige Planungen: Verein, Kinder, Jugendbereich
    - Motivation und Einbindung der Eltern in Vereinsaufgaben, in Projekte- und Aktionenplanung, Beteiligung an Aktionen
    - Aufgreifen von Ideen, Kritik und Anerkennung der Eltern und Einbringen in die Gremien
- Gleichstellung und Integration gemäß AGO
- Jährlicher Sportabzeichentag für Erwachsene
  - Terminabsprachen
  - Organisation und Helfer
  - Einladungen an die Eltern
  - Begleitung der Durchführung
- Organisationsleitung vereinsinterner Veranstaltungen
  - Organisation, Termine, Ort
  - Regeln der Verantwortlichkeiten (u.a. Einkauf, Auf-/Abbau, Bereitstellung Essen/Verpflegung, Übernachtung in der Halle)
  - Einbinden der Eltern (u.a. Auf- und Abbau, Essensbeiträge)
  - Einladungen Spieler und Eltern
  - Einladungen Gäste (Fördermitglieder, externe Gäste [Schulleiter, Stadtsportbund, Freunde, Förderer])
- Information und Dokumentation

7. Stellvertretende Vorsitzende für Sport- und Vereinsentwicklung:
- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
  - Wiederwahl ist unbegrenzt möglich
  - Beratung des Vorstandes
  - Allgemeine Ideengebung im Sinne der Entwicklung des Vereins

### § 3 Aufgabenbereiche der Kassenprüfer

- wählbar sind nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und kein Vorstandsamt im Verein bekleiden
- es gilt § 21 der Vereinssatzung
- Wiederwahl ist unbegrenzt möglich, jedoch nur einmal in Folge
- um Ihre Aufgaben zu erfüllen, sind die Kassenprüfer berechtigt, in alle Geschäftsunterlagen des Vereins Einsicht zu nehmen.
- jährliche Überprüfung der Bargeldgeschäfte und Barbelege, der Kosten, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben richtig zugeordnet wurden
- jährliche Prüfung, ob die Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß und vollständig eingegangen sind
- jährliche Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins, des Vereinsvermögens und der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften

### § 4 Skizze

1. Vorsitzender			
stellvertretender Vorsitzender für den Sport		stellvertretender Vorsitzender für Finanzen	
stellvertretender Vorsitzender für die Jugend	stellvertretender Vorsitzender für Öffentlichkeitsarbeit	stellvertretender Vorsitzender für Sport- und Vereinsentwicklung	stellvertretender Vorsitzender für Gleichstellung, Integration und Eltern
1. Kassenprüfer		2. Kassenprüfer	
Kompetenzteam: Material, Protokolle, Schiedsrichterwesen etc.			

### § 5 Inkrafttreten

Dieses Organigramm ist vom Vereinsvorstand am 11.05.2015 beschlossen worden.

Osnabrück / 11. Mai 2015

(Ort/Datum)